



## Satzung der Stadt Schwarzenborn

### über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - Ergänzungssatzung -

#### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Teilfläche von 3.722 m<sup>2</sup> des Flurstückes 130 der Flur 1 in der Gemarkung Schwarzenborn. Die nebenstehende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung richtet sich nach § 34 BauGB.

#### § 3 Naturschutzrechtliche Regelungen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB werden folgende Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen durch die Neubebauung festgesetzt:

- Auf den privaten Grünflächen ist eine Streuobstwiese anzulegen. Je 150 m<sup>2</sup> sind auf der Fläche ein einheimischer standortgerechter Obstbaum als Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 8 bis 10 cm zu pflanzen und zu pflegen.
- Die Fläche ist als Extensivwiese anzulegen und zu unterhalten. Maximal 2-malige Mahd oder Beweidung nach dem 15. Juni.
- Auf eine Düngung und den Einsatz von Pflanzen- und Insektenschutzmitteln ist zu verzichten.
- Die vorhandenen Gehölze am südöstlichen Geltungsbereich der Satzung sind zu erhalten.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Ergänzungssatzung tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

### Zeichenerklärung

#### Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

■■■■■■ Plangebietsgrenze

#### Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

----- Baugrenzen (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

#### Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünflächen - Zweckbestimmung "Streuobstwiese"

#### Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Anpflanzung von standortgerechten einheimischen Obstbäumen

#### Kennzeichnungen ohne Normcharakter

- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 "Knüllgärten" 2. Änderung vom 30.04.2002 (qualifizierter Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB)
- Vorhandener im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB)
- W Vorhandene Wohngebäude

### Verfahrensvermerke

Aufgestellt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

#### Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.01.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 19.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

#### Beschluss über den Planentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.01.2020 die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung beschlossen.

#### Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich Begründung wurde vom 02.03.2020 bis zum 06.04.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

#### Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind vom 02.03.2020 bis 06.04.2020 förmlich an der Planung beteiligt worden.

#### Erneute öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich Begründung wurde vom 27.04.2020 bis zum 29.05.2020 aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit des Rathauses durch die Corona-Pandemie erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 15.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

#### Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Anschließend wurde die Ergänzungssatzung als Satzung beschlossen.

Schwarzenborn, den 08. Juli 2020

Der Magistrat: .....

**Bürgermeister**



#### Bekanntmachungsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB):

Die Ergänzungssatzung ist am 08.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schwarzenborn, den 08. Juli 2020

Der Magistrat: .....

**Bürgermeister**



# Stadt Schwarzenborn

## Ergänzungssatzung "Neue Straße"

Verfahrensstand	Plandatum
Vorentwurf	17.12.2019
Öffentliche Auslegung	04.01.2020
Förmli. TÖB-Beteiligung	04.01.2020
Erneute öffentliche Auslegung	04.01.2020
Satzungsbeschluss	04.01.2020



M 1 : 2.000